

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0166/2015**

Datum: 08.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

**Betrifft: Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt
Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	03.12.2015	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	09.12.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt
Eberswalde

Anlage 2 - Preisübersichten/ Preisvergleich

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Ertrag	27.20	432100	24.100,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016	Einzahlung	27.20	632100	24.100,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Eine konkrete Erfassung der finanziellen Auswirkungen ist erst nach der Erhebung der neuen Nutzer/-innenzahlen nach Einführung der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung möglich.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtbibliothek ist mit der Fertigstellung des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio an ihren neuen Standort umgezogen. Mit den neuen Räumlichkeiten haben sich die Bedingungen für die Nutzer/-innen gleich in mehrfacher Weise wesentlich verbessert. Die Aufenthaltsqualität hat sich durch Möblierung, Ausstattung, Gliederung und nicht zuletzt die anregende architektonische Lösung deutlich verbessert. Zudem kommen den Nutzer/-innen einige technische Neuerungen zugute. Die Selbst- und Stapelverbuchung beschleunigen nicht nur die Aus- und Rückgabe sondern ermöglichen es den Mitarbeiter/-innen intensiver auf Fragen einzugehen. Das installierte LAN macht die Bibliothek zu einem zeitgemäßen Ort der Informations- und Wissensvermittlung.

Gerade diese technischen Neuerungen sind es, die eine Anpassung der Benutzungsordnung der Bibliothek erforderlich machen. In ihr müssen z. B. nunmehr auch die Verantwortlichkeiten bei den Selbstverbuchern geregelt werden.

Zugleich soll die Bibliothek auch hinsichtlich der Gebühren neu geordnet werden. Drei Ziele werden mit der Überarbeitung der Gebührensatzung verfolgt:

1. Betonung des Bildungsauftrages und der Familienfreundlichkeit.
2. Vereinheitlichung mit den übrigen Einrichtungen der Stadt Eberswalde
3. Anpassung an veränderte Nutzungsformen

Bislang mussten Kinder bis 14 Jahre eine Jahresgebühr in Höhe von 1,50 € zahlen. Im Sinne der Stärkung der Bibliothek als Bildungseinrichtung und zur Förderung der Familien wird auf diese Einnahme verzichtet.

Die Vereinheitlichung der Preise bedeutet im Wesentlichen die Einführung von drei Preisgruppen: Vollzahler, Ermäßigt (50%), Ermäßigt (100%). Diese Systematik wird in allen städtischen Kultureinrichtungen eingeführt, weitestgehend sind vergleichbare Preise hergestellt worden.

Die Gebühr für die Nutzung des Internets entfällt für die angemeldeten Bibliotheksnutzer/-innen. Es gilt heute als selbstverständlich, dass der Zugang zum Internet per LAN und kostenlos erfolgt. Um zugleich einen Anreiz zur Anschaffung eines Bibliotheksausweises zu schaffen ist dieser kostenlose Zugang nur den Nutzer/-innen vorbehalten.

Die neue Gebührenstruktur macht die Bibliothek insgesamt noch attraktiver; sowohl für Familien als auch für Menschen, die die Bibliothek als Ort für den Zugang zu Informationen insgesamt nutzen wollen. Wir erwarten daher, dass die reduzierten Gebühren bei der Jahresnutzung, den Kindern und des Internets durch eine steigende Zahl an Nutzer/-innen kompensiert werden.

Die neue Benutzungs- und Gebührenordnung als Satzung der Stadt Eberswalde etabliert die Bibliothek als modernen Ort der Wissensvermittlung, der allen Menschen offen steht. Aufgrund der Neuregelungen für die Bibliothek wird die Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde sowie die dazugehörigen Gebührensatzungen der Bibliothek aufgehoben bzw. neu gefasst.

Anders als im Fall der Stadtbibliothek werden Leistungen des Familiengartens, des Museums und des Zoos in aller Regel nur vorübergehend und im Rahmen sog. Bargeschäfte in Anspruch genommen, so dass keine praktische Notwendigkeit besteht, hier Einzelheiten des Nutzungsverhältnisses ausführlich durch eine Satzung zu regeln. Dagegen ist das Nutzungsverhältnis im Fall der Stadtbibliothek langfristig und auf Dauer angelegt, so dass aus Gründen der Rechtssicherheit zu empfehlen ist, Regelungen wie z.B. über die Dauer von Leihfristen, über den sachgerechten Umgang mit entliehenen Medien, über die Ahndung von Störungen des Bibliotheksbetriebes usw. vorab und für alle interessierten Nutzer erkennbar in einer Satzung festzuschreiben.